

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	21 (1948-1949)
Heft:	8
Artikel:	Tagung der schweizerischen Gymnasiallehrer
Autor:	Hilty, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rein praktisch den sozialen Sinn. (Von der oft entgegengesetzt wirkenden Notenfrage sei diesmal nicht die Rede.) Eine noch unerfüllte Forderung bleibt aber, dass am Gymnasium so gut wie an der Volksschule, wo das längst selbstverständlich ist, für die Auswahl der Lehrer ebenso sehr die

charakterliche Eignung, die persönliche Haltung (nicht aber die Weltanschauung!) des Kandidaten in Betracht fällt, wie seine fachliche Eignung. Wenn man diese Forderung einmal erfüllen wird, ist es auch gegeben, dass das Gymnasium mehr als bisher eine erziehende Schule sein wird.

Tagung der schweizerischen Gymnasiallehrer

Von Prof. Dr. Hans Hilty, St. Gallen

Samstag den 9. und Sonntag den 10. Oktober hielt der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer in Chur seine 85. Jahresversammlung ab. Die Befürchtung, die etwas abseitige Lage des Tagungsortes könnte den Besuch beeinträchtigen, erwies sich glücklicherweise als unbegründet; die Beteiligung war erfreulich gross. Ein Hauptgrund dafür lag wohl darin, dass das Grundthema der Tagung für jeden Mittelschullehrer von grösster Bedeutung war, und ferner hatten die Churer Kollegen dafür gesorgt, dass den Teilnehmern die Möglichkeit geboten war, die Sehenswürdigkeiten der bündnerischen Hauptstadt und ihre nähere und weitere Umgebung kennen zu lernen. So führten die Geschichtslehrer mit Postautos eine „Burgenfahrt“ durch, die sie zuerst über die Lenzerheide nach Tiefenkastel und dann durch den Schyn in das burgenreiche Domleschg führte, während die Naturwissenschaftslehrer und die Geographen nach einer Besichtigung des Schlosses Räzüns das Flims-er Bergsturzgebiet und die Gegend von Felsberg genauer studierten. Der pädagogische Verband besuchte am Samstagnachmittag das Schloss Marschlins und erfuhr dann durch einen Vortrag von Seminardirektor Schmid Näheres über dieses bedeutende Bündner Philantropinum des 18. Jahrhunderts. Auch die Erdbebenwarte in Chur und der Seismograph fanden die gebührende Beachtung und selbstverständlich auch die alten Bauten der Stadt und die Kathedrale. Die Exkursionen waren vom prächtigsten Wetter begünstigt. Dass die Rhätischen Bahnen ihre Volksreisetage gerade auf den 9. bis 11. Oktober angesetzt hatten, mag manchen Teilnehmer noch zu einer Fahrt ins Engadin verlockt haben.

Am frühen Samstagnachmittag fanden die Sitzungen der Fachverbände statt mit Vorträgen und Diskussionen, die zum Teil am Abend nach dem gemeinsamen Nachessen fortgesetzt wurden. Es ist für den im Lehramt stehenden Mittelschullehrer immer wieder lehrreich und anregend, durch Vorträge von Fachkollegen und von Hochschullehrern mit den neuesten wissenschaftlichen Bemühungen bekannt zu werden und die persönliche Fühlung mit Kollegen anderer Schulen aufnehmen zu können.

Die erste Sitzung des Gesamtvereins wurde um 17 Uhr in der Aula der Kantonsschule stimmungsvoll eingeleitet, indem das Churer Kantonsschulorchester die Idomeneo-Ouvertüre von Mozart spielte. Nach einer kurzen Begrüssung durch den ersten Obmann des Vereins, Rektor Dr. H. Reinhardt, Solothurn, hielt Dr. Jon Pult, Samaden, einen Vortrag über „Lebendiges und gefährdetes Romanentum“. Es ist begreiflich, dass die Bündner die Gelegenheit der Jahresversammlung benützen, um ihre Kollegen aus der deutschen und welschen Schweiz bekannt zu machen mit der sprachlichen Situation von Romanisch-Bünden. Dr. Pult, der rührige Sekretär der Lia Rumantscha, hat diese Aufgabe trefflich gelöst. Er umschrieb zunächst die geschichtliche Stellung und Ausdehnung der rätoromanischen Sprache in den früheren Jahrhunderten, wies dann darauf hin, wie dieses sprachliche Eigenleben etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr gefährdet wurde und wie dann der Abwehrkampf gegen die Zerbröckelung des Romanentums einsetzte. Wenn auch diese Bemühungen im Jahre 1938 durch die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache zu einem vorläufigen Erfolg führten, so ist doch noch weiterhin unermüdliche, zielbewusste Arbeit nötig, wenn das wertvolle rätische Kulturerbe erhalten bleiben soll. Herr Dr. Pult hat gezeigt, welche Kräfte am Werke sind, um den Bündnern romanischer Zunge ihre Muttersprache und damit „das lebendigste, heiligste und unmittelbarste Erbgut der Familie“ zu erhalten: Sprachvereinigungen sind gegründet worden, Wörterbücher, Zeitungen und Zeitschriften werden herausgegeben, Sammlungen von Märchen, Sagen, Liedern, Sprichwörtern angelegt, romanische Kindergärten eingerichtet, der romanische Schul- und Vereinsgesang wird wieder mehr gepflegt, die Dichtung hat einen erfreulichen Aufschwung genommen usw.

Im zweiten Teil der ersten Gesamtsitzung wurden die Jahresgeschäfte des Vereins erledigt. Der Obmann erstattete den Jahresbericht, der Kassenwart gab Aufschluss über den Stand der Kasse, und schliesslich wurde beschlossen, die seit zwei Jahren anstelle des Jahrbuches probeweise eingeführte Zeitschrift „Gymnasium Helveticum“

cum" endgültig zum offiziellen Organ des Ver eins zu erklären.

Die zweite Gesamtsitzung, am Sonntagvormittag, galt ausschliesslich der Erörterung der „Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Gymnasiums.“ Vor drei Jahren hatte die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren eine Kommission mit dem umfassenden Studium aller Fragen gymnasialer Bildung und Erziehung betraut. Diese von Rektor Dr. H. Reinhardt, Solothurn, präsidierte Kommission hat sich nicht nur an Schulmänner aller Stufen gewandt, sondern auch an Vertreter der verschiedensten Berufsgruppen, vor allem auch an Männer der Praxis, um von ihnen zu erfahren, was sie von der Mittelschule erwarten. Das Ergebnis der gründlichen Beratungen ist der vor kurzem im Druck erschienene Bericht „*Ge genwartsfragen des Gymnasiums*“ (Aarau, 1948. H. R. Sauerländer). Das erste und das vierte Kapitel bildeten die Grundlage für die allgemeine Aussprache an der Tagung in Chur. Rektor Dr. P. Gessler, Basel, fasste die Hauptgedanken des 1. Kapitels, das sich mit dem Wesen und dem Ziel des Gymnasiums befasst, zusammen. Er wies zunächst hin auf die Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule überhaupt, sprach dann von der besonderen Stellung des Gymnasiums in der Schulbildung und seiner Aufgabe in der allgemeinen Kulturentwicklung und umschrieb schliesslich die Gegenwartsaufgabe des Gymnasiums. — Wir müssen die Schulbildung immer im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung des Menschen sehen. Der Mensch aber ist zur Freiheit und zur Gemeinschaft bestimmt; unter diesem Gesichtspunkt muss jede Erziehung und Schulung betrachtet werden. Im Hinblick auf die überall gültigen Grundsätze der Bildung und Erziehung ist die Frage, ob das Gymnasium eine reine Schule allgemeiner Bildung oder eine Schule der Vorbereitung auf bestimmte Berufe sei, nicht entscheidend. „Freiheit, Wahrhaftigkeit, überhaupt sittliche Haltung, Sinn für das Geschichtliche im weitesten Verstande und Sinn für das Schöne, beruflische Tüchtigkeit: das sind Werte und Ziele, die allgemein und allen Menschen nötig sind; kein Stand und keine Zeit hat einen privilegierten Anspruch darauf, und keiner Schule kommt ein Monopol darauf zu. — Die Besonderheit des Gymnasiums besteht zunächst darin, dass es eine bestimmte zukünftige Lebens- und Berufsrichtung seiner Schüler ins Auge fasst, dass es dafür besondere Stoffe der Bildung wählt, dass es die für solche Ziele und für solche Bildung Geeigneten auswählt, und dass es die hiefür nötige Ausbildungszeit beansprucht.“ Wenn auch das Gymnasium als Vorschule des akademischen Berufsstudiums eine Art Berufsschule ist, so muss es doch

immer die Allgemeinheit der Bildung im Auge haben; es muss sich vor der Verfächerung und vor der verfrühten Spezialisierung hüten; es darf die Berufsvorbereitung nicht im engeren fachlichen Sinn unternehmen, sondern soll nur die allgemeinen Bildungsvoraussetzungen schaffen; das Gymnasium muss eine Schule allgemeiner Bildung sein und als solche allen hiezu Befähigten offen stehen, auch jenen, die sich keinem Hochschulstudium zuwenden. Als die zwei wichtigsten Grundelemente aller Bildung wurden von Prof. Gessler die Entwicklung der Fähigkeit zum freien Ausdruck in der Muttersprache und die Erhaltung und Entwicklung der Lust zum Fragen genannt. Das Gymnasium als Zwischenstufe zwischen der allgemeinen Volkschule und der Hochschule hat eine besondere Aufgabe. Es hat seine Schüler vor allem zur richtigen Selbständigkeit des Denkens und Urteilens und des Handelns zu erziehen; denn dies allein setzt sie in die Lage, den überaus grossen Anforderungen des Berufsstudiums zu genügen und ihren Beruf verantwortlich zu erlernen und auszuüben. Sein höchstes Streben aber muss sein, eine Stätte allgemeiner Kultur zu werden, mit Kraft, Ausdauer und leidenschaftlichem Glauben den Sinn der Schüler für das Suchen des Wahren, Guten und Schönen zu öffnen. Im Mittelpunkt der gymnasialen Bildung muss der Mensch stehen: Der Mensch als erkennender, die Erkenntnis ordnender Geist und als moralisches Subjekt; der Mensch als Erkenntnisgegenstand in seinem leiblichen und geistigen Verhalten und Sein; die Umwelt des Menschen, mit der er sich forschend und handelnd auseinandersetzt.

Rektor Dr. A. Pittet, Freiburg, bestimmte die Aufgabe des Gymnasiums als „Ort sittlicher, sozialer und staatsbürgerlicher Erziehung“. Wenn auch das erste Ziel der Mittelschule die Erkenntnis schulung ist, so muss sie doch auch darnach trachten, den Schüler sittlich zu bilden und ihn zum Leben in der Gemeinschaft zu erziehen. Der Lehrer muss dem Schüler helfen, ehrlich, wahr und auf richtig zu sein. Immer und immer wieder muss sich die Schule um die Willensbildung beim Schüler bemühen; sie wird dabei auch auf den Arbeitszwang nicht verzichten können. „Was angestrebt wird, das ist der immer bewusster werdende Entschluss des Schülers zur Selbstformung, seine Bejahung der Selbstzucht unter dem Antrieb und dem selbst verständlichen Vorbild des Lehrers, die freie Uebernahme der Verantwortung im Aussagen und Tun.“ Die Erreichung dieses Ziels ist nicht leicht, da es das Gymnasium mit jungen Menschen in der stürmischen Phase ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zu tun hat. — Im Klassenverband kann der Schüler soziale Gesinnung lernen und erleben: die Anerkennung der Persönlichkeit im

Klassengenossen (und natürlich auch im Lehrer), die Respektierung ihrer Rechte und Ansprüche, die seelische und geistige Förderung des Kameraden, die Rücksicht auf den Schwachen, den Widerstand gegen den egoistischen Starken, bis zur materiellen Hilfe. Wenn der Schüler das im Klassenverband gelernt hat, wird er auch die richtige Einstellung zu den grösseren Gemeinschaftskreisen erhalten: zur Gemeinde, zum Kanton und zum ganzen Vaterland.

Bei der sozialen Erziehung durch die Mittelschule handelt es sich in erster Linie um Gesinnungsbildung, und auch der Zweck der eigentlichen staatsbürgerlichen Erziehung soll nur sein: Erzeugung und Förderung einer wahren und wirksamen demokratischen Gesinnung und des Wissens um die Bedingungen, unter denen unser schweizerisches Staatswesen geworden ist, besteht und lebt. Durch

sie soll der Jugendliche zum bewussten und verantwortlich handelnden Bürger unseres Staates herangebildet werden. — Diese und noch viele andere Gedanken, die zu einer Besinnung auf das Wesen und die Möglichkeiten von Bildung und Erziehung führen, werden in der erwähnten Schrift eingehend erörtert.

An die beiden einleitenden Referate der Herren Gessler und Pittet schloss sich eine Aussprache; sie brachte teils Ergänzungen, teils warf sie neue Fragen auf.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Steinbock“ überbrachte Ständerat Dr. J. Vieli die Grüsse des Kantons, Dr. G. R. Mohr, Stadtpräsident und Nationalrat, die der Stadt, und Rektor Dr. J. Michel dankte im Namen der Kantonschule Chur für die rege Beteiligung an der diesjährigen Tagung.

Das Gymnasium in der allgemeinen Kulturentwicklung

(Vorbemerkung der Redaktion: Wir halten es für wertvoll, im Anschluss an die in diesem Heft veröffentlichten Beiträge von Herrn Rektor Dr. Kind und Herrn Prof. Dr. Hilti, zwei besonders charakteristische und aktuelle Kapitel aus dem besprochenen „Bericht der Studienkommission der Konferenz schweiz. Gymnasialrektoren“ 1948, abzudrucken, nämlich das Kapitel „Das Gymnasium in der allgemeinen Kulturentwicklung“ und „Die Gegenwartsaufgabe des Gymnasiums“.)

Die allgemeine kulturelle Entwicklung seit dem Humanismus und der Aufklärung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich der Einzelne zusehends aus seinen bisherigen religiösen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bindungen und Verbänden gelöst hat. Zuvor erhielt er Geltung und Wert von diesen Bindungen her; er wirkte und empfing Wirkung in erster Linie als Glied eines Standes, einer Berufs- oder Bildungsklasse, einer politischen oder religiösen Gemeinschaft. Heute sind diese alten Bindungen, soweit sie noch bestehen, eher zu Attributen der Einzelpersönlichkeit geworden, die sie wohl als Individuum zu bestimmen vermögen, aber vielfach nur als Kräfte psychologischer Formung gelten. Aus einer als notwendig und sinnvoll empfundenen Verbundenheit wird damit eine zufällige Gebundenheit des Einzelmenschen, deren überindividueller Sinn dahingestellt ist.

Das lebendige Traditionsbewusstsein ist im Schwinden begriffen. Tradition ist ja an sich etwas Ueberindividuelles. Sie besteht in Anschauungen, Gebräuchen und Einrichtungen, in denen bestimmte, für irgendwelche Gemeinschaften gültige und verpflichtende Ideen Form angenommen haben. Sie ist lebendig, solange diese Ideen lebendig sind und Gemeinschaft zu bilden vermögen. Sie wird zur Konvention, wenn die Verbindlichkeit der Ideen schwindet und nur noch der äussere Gebrauch be-

steht bleibt, aus Gründen des Beharrungsvermögens oder auch der Zweckmässigkeit solcher gesellschaftlicher Einrichtungen.

An Stelle der gemeinschafts- und traditionsbildenden Ideen aber breitet sich ein Vitalismus aus, der sich nicht nach geistig-sittlichen Werten orientiert, sondern nur die Maßstäbe der Kraft, der Masse, des Erfolgs und des Genusses kennt.

Mit jeder Individuation ist es gegeben, dass der Einzelne die Beziehung zu einem Ganzen sucht und in bezug auf dieses Ganze seine Sicherung, seine Bestätigung, ja seine „Erlösung“ findet. Wo, wie in der heutigen Zeit, der Glaube an ein geistiges Absolutes erschüttert ist und das Geistige überhaupt in Frage gestellt scheint, versucht das Individuum dem unerträglichen Gefühl der Richtungslosigkeit und Verlorenheit dadurch zu entfliehen, dass es sich an sichtbare, deutlich gegenwärtige und erfolgreich wirkende Gesamtheiten anschliesst, sich darin geradezu auflöst (statt erlöst): in der Masse, in irgend einem Kollektiv. So ist eine paradoxe, aber natürliche Folge der Verselbständigung und Verabsolutierung des Individuums die „Vermassung“, die Unterwerfung unter das Kollektiv des Staates, der wirtschaftlichen Klasse, der Partei, des Trusts. Der Einzelne wird anonym, er droht seine Würde, um welche Jahrhundertelang gekämpft worden ist, neuerdings zu verlieren; Freiheit, Entscheidung, Verantwortung des Menschen werden bedeutungslos, ja unbequem und unter Umständen sogar strafbar.

Die freie Selbstgestaltung des Menschen war die neue Idee und der stolze Wille, der führende Geister der Renaissance und des Humanismus beseelte. Die Aufklärung des 18. und der Liberalismus des